

Vorgeschriebene Wiederholungsprüfungen nach BGV A3

(Alle Zeitangaben sind Richtwerte und gemäß einer Gefährdungsbeurteilung anzupassen)

1. Ortsfeste elektrische Anlagen

Prüffristen	Anlage/Betriebsmittel	Art der Prüfung	Prüfer
4 Jahre	Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel	auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft Bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte
1 Jahr	Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel in "Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art" (DIN 0100 Gruppe 700)		
1 Monat	Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom-Schutz in nichtstationären Anlagen	auf Wirksamkeit	Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte.
- 6 Monate - arbeitstäglich	Fehlerstrom-, Differenzstrom-, und Fehlerstrom-Schutzschalter - in stationären Anlagen - in nichtstationären Anlagen	auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung	Benutzer

2. Ortsveränderliche elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Prüffrist	Betriebsmittel	Prüffrist	Betriebsmittel
6 Monate	Bäder Wassersauger Flüssigkeitsstrahler Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen usw.	6 Monate	Werkstätten / Baustellen Hand- und Baustellenleuchten Handbohrmaschinen Sägen, Schleifgeräte Mischmaschinen Bohrhämmer Schweißgeräte Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen usw.
6 Monate	Küchen für Gemeinschaftsverpflegung Aufschnittmaschinen Kaffeautomaten Kochplatten Rührgeräte Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen usw. Ausnahme: Sonstige Küchen = 12 Monate	12 Monate	Metzgereien, Bäckereien Schneidgeräte Heizgeräte Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen usw.
12 Monate	Gebäudereinigung Staubsauger Bohner- und Bürstengeräte Teppichreinigungsgeräte Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen usw.	24 Monate	Bürobetriebe EDV-Geräte Tischleuchten Ventilatoren Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen usw.